



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

JAHRESBERICHT 2012

	Seite
Jahresbericht des Präsidenten	2-4
Protokoll der 41. Generalversammlung vom 25. April 2012	5-8
Veranstaltungen	9-12
Berichte der Arbeitsgruppen und Kommissionen	13-16
Jahresrechnung 2012	17
Bilanz 2012	18
Revisorenbericht 2012	19
Budget 2013	20
Mitgliederverzeichnis	21-23
Organe des VSO BL	24

Geschätzte Mitglieder

Das vergangene Jahr war für den VSO ein eher ruhiges Jahr. Der Vorstand traf sich zu fünf Sitzungen. Die Mitglieder des Vorstandes engagierten sich in verschiedenen Arbeitsgruppen, um die Foren, die Sissachertagung und die Weiterbildungsveranstaltungen vorzubereiten und zu organisieren oder die Stellungnahme des Verbandes bei Vernehmlassungen zu verfassen.

Im letzten Jahr fand im Rahmen der Sozialhilfe nur eine Vernehmlassung statt. Der Regierungsrat schlägt vor, die **Verwandtenunterstützung abzuschaffen**. Auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides und der Erhöhung der Limiten der SKOS-Richtlinien sind die durchsetzbaren Verwandtenunterstützungsfälle massiv zurückgegangen. Laut kantonalem Sozialamt blieben nach der Anpassung der Limiten (1. Juli 2010) lediglich noch 3 Fälle aktiv. Der Aufwand für das KSA ist im Verhältnis zum Ertrag nicht mehr gerechtfertigt.

Zum Thema „**Berufliche Integration**“ fand bereits im Jahr 2011 eine Vernehmlassung statt.

Nach Durchsicht der Ergebnisse dieser Anhörung entschied das KSA die weiteren Schritte mit der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) zu diskutieren und Unklarheiten zu beheben. Im Herbst wurde die Vorlage zu Händen des Landrates vom Regierungsrat verabschiedet. Am 1. Januar 2014 sollen die neuen Regelungen in Kraft treten.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat die Zahl der Sozialhilfefälle über alle Gemeinden gesehen nicht zugenommen. Die Schwankungen sind in den einzelnen Gemeinden aber unterschiedlich. Die hauptsächlichen Gründe sind: Das verlangsamte Wirtschaftswachstum, die höheren Arbeitslosenzahlen und die weiter zunehmende Zahl von Alleinerziehenden und jungen Erwachsenen.

Veranstaltungen

Der VSO kann mit einem gewissen Stolz feststellen, dass auch im Jahre 2012 die verschiedenen Veranstaltungen auf grosses Interesse gestossen sind.

Der **Kurs** zum Thema: Umgang mit schwierigen Kunden konnte zum dritten Mal ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Von den Fortbildungsveranstaltungen wurde zum letzten Mal während der zu Ende gehenden Amtsperiode das **Modul 3** „Rechnungsbeispiele aus der Praxis“ angeboten.

Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Im Rahmen der Erneuerungswahlen für die Sozialhilfebehörden führte der VSO mit dem KSA im Mai des letzten Jahres vier **Informationsveranstaltungen für neue oder interessierte Behördenmitglieder** durch. In Muttenz, Gelterkinden, Liestal und Reinach informierten der Leiter des KSA, der Präsident des VSO und ein Mitglied der jeweils örtlichen Behörde über die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Sozialhilfebehörde. Die Abende stiessen auf Interesse. Die Ausführungen wurden sehr gut aufgenommen.

Zusammenarbeit mit Behörden

Von Seiten der Mitglieder werden dem VSO immer wieder Themen vorgeschlagen oder Anfragen unterbreitet. Der Vorstand prüft diese Anliegen ernsthaft und diskutiert, ob der Verband selber aktiv werden oder das Anliegen an eine der zuständigen Stellen weitergeleitet werden soll.

Der Vorstand freut sich über die Einladungen zu den regionalen Treffen der Behörden. Dieser regionale Informations- und Erfahrungsaustausch ist ein gutes Beispiel wie die Behörden in den verschiedenen Gemeinden verantwortungsvoll die gesetzlichen Vorgaben umsetzen.

Vorstand

Der grössere Teil der Arbeit und des Engagements, die von den Mitgliedern des Vorstandes geleistet wird, sind die Vorbereitungen für die verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen.

Die Themenfindung, das Suchen von Referentinnen und Referenten, die seriösen Vorbereitungen und das Begleiten der Anlässe sind für unseren Verband sehr wichtig. Die vielen Mitglieder an den Veranstaltungen bezeugen damit, dass sich der Aufwand lohnt.

Auf die Generalversammlung im April traten **Monika Zimmermann** (Arisdorf) und **Sibylle Lauber** (Buckten) aus dem Vorstand zurück. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Mitarbeit.

Als neues Mitglied wurde **Margareta Bringold** aus Wahlen gewählt.

Geschäftsstelle

Bereits im Jahre 2011 hat **Monica Messmer** den Vorstand informiert, dass sie im Laufe des Jahres 2012 ihr Amt als Geschäftsstellenleiterin zur Verfügung stellen wird. Im Laufe des Frühjahres konnte der Vorstand eine **neue Geschäftsstellenleiterin** wählen. Am 1. September hat **Heidi Thüler** dieses Amt übernommen. Sie wurde von ihrer Vorgängerin gut ins neue Amt eingeführt. Nochmals einen ganz speziellen Dank an Monica Messmer für ihren verantwortungsvollen Einsatz auch in der Übergangsphase.

Die Arbeit der Geschäftsstellenleiterin ist für unseren Verband von grosser Wichtigkeit. So ist sie Ansprechpartnerin, Koordinatorin, Organisatorin und vieles andere mehr.

Dank

Zuerst danke ich ganz besonders **allen Vorstandsmitgliedern** für ihr Mittragen und ihre Mitverantwortung. Durch die Verankerung in einer kommunalen Behörde können die Aufgaben und Ziele des Verbandes unterstützt werden. Unserer **Kassierin Nadine Buser** danke ich für ihre pflichtbewusste und speditive Arbeit.

Im Namen des Vorstandes danke ich ganz besonders dem Leiter des Kantonalen Sozialamtes, **Rudolf Schaffner**, für die Offenheit, Unterstützung und Beratung. Der Dank gilt auch dem ganzen Amt für die gute Zusammenarbeit.

Allen **Mitgliedern der Sozialhilfebehörden** und den **Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kollektivmitglieder** danke ich für die Arbeit in der Beratung, Begleitung und Betreuung der Sozialhilfeempfangenden in unserem Kanton.

Werner Spinnler, Präsident

Protokoll der 41. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL

Mittwoch, 25. April 2012, 19.30 – 20.15 Uhr im Hotel Engel Liestal

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 40. Generalversammlung vom 14. April 2011
3. Jahresbericht 2011
4. Mutationen
5. Jahresrechnung 2011
6. Revisorenbericht 2011
7. Déchargeerteilung an den Vorstand
8. Jahresbeiträge 2012
9. Budget 2012
10. Ersatzwahlen in den Vorstand
11. Wahl eines/einer Ersatzrevisor/in
12. Statutenänderung
13. Jahresprogramm 2012
14. Verschiedenes

Anwesend	ca.80 Behördenvertreter, Mitglieder und einige Gäste
Vorsitz	Werner Spinnler, Präsident VSO BL
Entschuldigungen	Regierungsrat Adrian Ballmer, Stadträtin Regula Gysin, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder
Pressevertreter	keine

Traktandum 1 Begrüssung

Werner Spinnler begrüsst die VertreterInnen der Sozialhilfebehörden und des KSA, Kollektiv- und Einzelmitglieder. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Traktandum 2 Protokoll der 40. Generalversammlung vom 14. April 2011

Das Protokoll, welches im Jahresbericht gedruckt vorliegt, wird

//: einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Jahresbericht 2011

Der Präsident lässt kurz die einzelnen Veranstaltungen Revue passieren und verweist auf die ausführlichen Berichte über die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres in der gedruckten Ausgabe des Jahresberichtes. Der Jahresbericht wird

.//. einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Mutationen

Neu werden folgende Mitglieder als Kollektivmitglieder aufgenommen:

- Velostation Liestal
- Zürcher Bodmer, GmbH
- Anlaufstelle Baselland
- Stiftung IPT, Integration für alle, Liestal

.//. per Akklamation gewählt.

Traktandum 5 Jahresrechnung 2011 und Bilanz 2011

Das Geschäftsjahr 2011 schliesst mit einem Ertrag von CHF 60'941.58 und einem Aufwand von CHF 59'952.35 ab. Daraus ergibt sich Mehrertrag von CHF 989.23. Das Reinvermögen per 31. Dezember 2011 beträgt CHF 47'820.03.

Traktandum 6 Revisorenbericht 2011

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren Nicole Schneeberger, Gelterkinden und Andreas Lutz, Sissach geprüft. Werner Spinnler dankt der Kassierin Nadine Buser und den beiden Revisoren für ihre Arbeit. Der Revisorenbericht empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2011 und die Bilanz zu genehmigen. Die Jahresrechnung und die Bilanz werden

.//. einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 Déchargeerteilung an den Vorstand

Dem Vorstand und der Kassierin wird für das abgelaufene Geschäftsjahr Décharge erteilt.

Traktandum 8 Jahresbeiträge 2012

Werner Spinnler beantragt namens des Vorstands, die Höhe der Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

.//. einstimmig genehmigt.

Traktandum 9 Budget 2012

Werner Spinnler erläutert das Budget. Dieses sieht Einnahmen von CHF 46'250.00 und Ausgaben von CHF 51'410.00 vor. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 5'160.00.--.

.//. Einstimmig genehmigt.

Traktandum 10 Ersatzwahlen in den Vorstand

Der Vorstand hat einen Rücktritt im vergangenen Jahr zu verzeichnen.

Monika Zimmermann, Mitglied der Sozialhilfebehörde Arisdorf trat im 2008 in den Vorstand. Die zunehmenden zeitlichen Belastungen als Präsidentin einer kommunalen SHB zwingen sie Prioritäten zu setzen. Der Vorstand dankt Monika Zimmermann für ihren wertvollen Einsatz und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Der Vorstand schlägt als neues Vorstandsmitglied **Margareta Bringold vor. Margareta Bringold** ist Präsidentin der SHB Wahlen. Somit wäre das Laufental wieder im Vorstand vertreten.

.//. mit Akklamation gewählt.

Traktandum 11 Wahl einer Ersatzrevisorin

Der Vorstand schlägt als Ersatzrevisorin Monika Zimmermann vor und dankt ihr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt.

.//. mit Akklamation gewählt.

Traktandum 12 Statutenänderung

Der Vorstand schlägt der Versammlung eine Änderung vor, die es erlaubt, dass künftig auch Mitarbeitende eines Sozialdienstes in den Vorstand wählen zu können.

In der Diskussion votierten einige Stimmen aus dem Publikum für eine Belassung der Statuten mit der Begründung, dass der Verband die Interessen der Behörden vertritt und die Angestellten der Sozialdienste ihre eigene Verbandsvertretung haben.

Der Vorstand beantragte daraufhin eine Grundsatzabstimmung über eine Erweiterung des Vorstandes im Sinne der Statutenänderung.

Die Mitglieder lehnten eine Statutenänderung mit

- 19 Ja
- 30 Nein und
- 2 Enthaltungen

ab.

Traktandum 13 Jahresprogramm 2012

Werner Spinnler gibt einen Überblick über die im laufenden Geschäftsjahr geplanten Veranstaltungen

Rudolf Schaffner, Vorsteher des KSA informiert über Neuigkeiten im Bereich IIZ, Einführungskurs für neue Behördenmitglieder, Eingliederungsmassnahmen und einige interessante Zahlen aus der Sozialhilfestatistik 2011.

.//. Zur Kenntnis genommen.

Die Generalversammlung wird abgeschlossen mit einer Darbietung von Musiker Roli Frei, und wird mit dem traditionellen Apéro beendet.

Schluss der GV um 20.45 Uhr

Für das Protokoll:
Arlesheim, 26. April 2012

Monica Messmer, Geschäftsstelle

Forum 1

Thema: Stipendien statt Sozialhilfe – ein Vorstoss der SKOS

Mittwoch, 2. Mai 2012 im KUSPO Münchenstein

Die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) hat zu Beginn des Jahres 2012 in den Medien zu ihrem sozialpolitischen Vorstoss „Stipendien statt Sozialhilfe“ ein Grundlagenpapier vorgestellt. Die SKOS empfiehlt den Kantonen, das Stipendienwesen mit der Sozialhilfe zu harmonisieren. Junge Erwachsene mit oder ohne Ausbildung, die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, sollen den Lebensunterhalt mit Stipendien sichern können.

Dieses Modell besteht seit ein paar Jahren im **Kanton Waadt**. Um über die Umsetzung dieses Modells und die Auswirkungen zu informieren, referierte der **stellvertretende Generalsekretär des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Philipp Müller**. Er sprach von einem Erfolgsmodell. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Die Ausgaben im Stipendienwesen wurden massiv erhöht, da sich vor allem der Kanton daran finanziell beteiligt. Gefördert werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch das Integrationsprogramm „Formation professionnelle pour les jeunes adultes en difficulté“. Das Programm unterstützt sie beim Übergang in eine Ausbildung oder eine Zwischenlösung. Ein mehrjähriger politischer Prozess im Kanton ermöglichte schlussendlich die Einführung dieses Systemwechsels.

Den vielen Besucherinnen und Besucher des Forums stellte **Dieter Thommen, Leiter Ausbildungsbeiträge Basel-Landschaft**, das Stipendienwesen im Kanton BL vor. Im kantonalen Reglement über die Ausbildungsbeiträge wird geregelt, wer, wie viel und wann Stipendien erhält. Der Stipendienbegriff zielt auf die Ausbildung, d.h. die Stipendien leisten einen Beitrag an die Kosten einer Ausbildung. Für den Lebensunterhalt kommt die Sozialhilfe auf.

Ausbildungsbeiträge müssen, wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, nicht zurückbezahlt werden, Ausbildungsdarlehen sind rückzahlbar.

Die **Abteilungsleiterin Sozialhilfe** des Kantonalen Sozialamtes, **Elisabeth Carneiro**, erklärte in ihrem Referat wie sich Ausbildungen mit der Sozialhilfe vertragen. Die Ausbildungsbeiträge sind subsidiär zu beantragen und werden mit der Unterstützung verrechnet (Abtretung).

Ob der Kanton Basel-Landschaft ein Modell wie von der SKOS empfohlen einführen wird, ist eine politische Frage. Im Moment laufen Harmonisierungsbestrebungen im Bereich Stipendienwesen auf Bundesebene.

Das Waadtländer Modell kann junge Erwachsene davon bewahren, schon am Anfang des Arbeitslebens von der Sozialhilfe leben zu müssen.

Werner Spinnler

Forum 2

Thema: Herausforderung für die Sozialhilfe durch das komplexe Ausländer- und Asylrecht

Mittwoch, 7. November 2012 im KUSPO Münchenstein

Eine grosse Zahl von Vertreterinnen und Vertretern aus Sozialhilfebehörden und Sozialdiensten fand den Weg nach Münchenstein. Der Vorstand des VSO durfte feststellen, dass auch neugewählte Behördenmitglieder ihr Interesse an diesem Forum zeigten.

Als erste Referentin informierte **Regula Oliveira, stellvertretende Dienststellenleiterin im Amt für Migration BL**, ausführlich über die Auswirkungen des Ausländer- und Asylgesetzes auf die Arbeit der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste. Die Arbeiten des Amtes können heute ohne Mitarbeitende mit juristischer Ausbildung nicht mehr geleistet werden. Eine Hauptaufgabe ist die Anwesenheitsberechtigung einer ausländischen Person im Kanton Basel Landschaft zu klären und zu regeln. Das Amt erteilt den Aufenthaltsstatus mit dem entsprechenden Ausweis. Dieser Status hängt je nach dem davon ab, ob jemand Anspruch auf Sozialhilfe erhebt und was eine Sozialhilfeabhängigkeit bedeuten kann. Frau Oliveira wies in ihren Ausführungen darauf hin, dass die mit der EU ausgehandelten Personenfreizügigkeitsregelungen und die weltweit wachsenden Flüchtlingsströme immer wieder zu Anpassungen führen werden. Vor allem im Asylrecht ist das Amt für Migration auf die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfebehörden angewiesen.

Das Asylwesen im Kanton Basel Landschaft ist in einer Asylverordnung geregelt. Der **Leiter Koordinationsstelle für Asylbewerber im Kantonalen Sozialamt, Rolf Rossi** verwies nochmals auf die Bedeutung des Status eines Asylbewerbers oder Asylanten. Die finanzielle Abgeltung an die Gemeinden für die Betreuung und den Besuch von Integrationsprogrammen hängt vom Status der Personen ab.

Asylbewerber und Flüchtlinge, die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, fallen nach ein paar Jahren in den finanziellen Unterstützungsbereich der Gemeinden. Den **Vollzug** dieser Regelungen im **Bereiche der kantonalen Sozialhilfeverordnung** erläuterte **Elisabeth Carneiro, Abteilungsleiterin Sozialhilfe im Kantonalen Sozialamt**.

Die Referate und Präsentationen können auf der Website des Verbandes www.vso-bl.ch heruntergeladen werden.

Werner Spinnler

Sissachertagung

Thema: Sozialhilfe auf dem Prüfstand – eine kritische Betrachtung

Samstag, 25. August 2012 im landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach

War es das Thema oder der gute Ruf der Sissachertagung unseres Verbandes, der über 170 Teilnehmende anlockte?

Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Dozent an FHNW, zeigte mit einer umfassenden Präsentation auf, warum es **Reformen in der Sozialhilfe** braucht.

Der Wandel im System der sozialen Sicherheit zeigt sich an den Revisionen von ALV und IV und mit der Implementierung einer Schuldenbremse.

Der Wandel in der Wirtschaft ist in der Sozialhilfe spürbar, da ein grosser Mangel an Nischenarbeitsplätzen herrscht und die Tieflohnarbeitsstellen zugenommen haben (vor allem im Sektor Dienstleistungen).

Neue, radikale sozialpolitische Forderungen wie gesetzlich fixierter Mindestlohn, ein bedingungsloses Grundeinkommen, eine allgemeine Erwerbsausfallversicherung sind zur Diskussion gestellt und verlangen Antworten oder Lösungen.

Dazu herrscht bei den Zahlen zur Sozialhilfe ein Wirrwarr, der diverse Interpretationen auslöst.

Die wesentlichen Ziele der Sozialhilfe werden in der Schweiz nicht überall gleich stark gewichtet. Die soziale Existenzsicherung, die berufliche und soziale Integration brauchen Reformen mittels Früherkennung und Frühförderung, einer kantonalen Ergänzungsleistung, einem neuen Stipendienwesen, einem zweiten Arbeitsmarkt im ersten Arbeitsmarkt.

Einen kritischen Blickwinkel auf die Sozialhilfe warf **Alex Baur, Redaktor Weltwoche**. Er beobachtet und kommentiert schon seit längerer Zeit das System der Sozialhilfe. Er plädierte in seinen Ausführungen, dass sich die Sozialhilfe wieder ihrer Wurzeln erinnert: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Nationalrätin Ruth Humbel (CVP Aargau) erläuterte in ihrem Referat die Gründe, warum es in der Schweiz ein **eidgenössisches Rahmengesetz** für die Sozialhilfe braucht. Eine ihrer Kernaussage: „Das System der sozialen Sicherheit ist eine Verbundaufgabe aller Staatsebenen. Es muss optimiert und besser koordiniert werden. Schwelleneffekte sind zu eliminieren“.



Die voll besetzte Aula im Sissacher Ebenrain ist ein guter Beweis für das Interesse der Mitglieder der Sozialhilfebehörden an Informationen und Meinungsaustausch.

Bild Edi Gysir

Unter der Leitung von **Tele-Basel Redaktor Daniel Wahl** diskutierten die Referentin und die Referenten im Anschluss die aufgeworfenen Themen in den Referaten. Zum Podium gehörte noch **Rudolf Schaffner**, Leiter des Kantonalen Sozialamtes. Auch auf Bemerkungen und Fragen aus dem Publikum wurde eingegangen.

Nach dieser anregenden und aufschlussreichen Tagung ist klar, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Sozialhilfe weiterhin sich dem gesellschaftlichen und politischen Wandel anpassen werden.

Die Referate und Präsentationen sind auf der Website www.vso-bl.ch zum Download bereit.

Werner Spinnler

Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)

Die Mitglieder der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) trafen sich im 2012 zu drei regulären und zwei Sitzungen mit einem erweiterten Teilnehmerkreis (Mitarbeiter aus Sozialdiensten). Schwerpunktthema war die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der dazugehörigen Verordnung (SHV). Ebenfalls wurde die Überarbeitung des „Handbuch Sozialhilferecht“ in Angriff genommen.

Handbuch Sozialhilferecht

In der neuen Legislatur der Sozialhilfebehörden (2013 – 2016), wird es das „Handbuch Sozialhilferecht“ in Papierform nicht mehr geben. Neu können Interessierte die Informationen aus dem Handbuch auf der Internetseite des Kantons (Sozialamt) unter http://www.baselland.ch/main_handb-htm.279540.0.html abrufen. Änderungen oder Ergänzungen im Handbuch werden den Behörden nach wie vor schriftlich angezeigt sodass für Benutzer des Ordners „Handbuch Sozialhilferecht“ weiterhin die geänderten Seiten ausgedruckt werden können.

Gesetzesrevision

Ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit ist die Bearbeitung der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und der dazugehörenden Verordnung.

Eine erste Tranche betraf die Eingliederung bedürftiger Personen. Dazu gehören Förderungsprogramme, Anreizbeiträge an Arbeit Gebende, Beschäftigungen, Verkürzung des kantonalen Bewilligungsverfahrens und das Kompetenzzentrum und die Internetplattform. Das Gesetz legt den Unterschied zwischen Förderungsprogrammen (§ 16 SHG) und Beschäftigungen § 19 SHG) fest. Zum Beispiel fällt Coaching unter Förderungsprogramme, jedoch ist zu beachten, dass nicht jede Begleitung ein Coaching darstellt. Littering ist ab 1.1.2014 eine Beschäftigung und kein Förderungsprogramm.

Auf der Internetplattform (§ 25b SHV) werden Anbieter von Beschäftigungen aufgenommen. Sie entspricht einer versteckten Bewilligung. Das Kantonale Sozialamt (KSA) bewirtschaftet die Plattform. Wer nicht auf der Plattform ist, ist entweder nicht geeignet oder das KSA kennt den Anbieter nicht. Auch für Gemeinden die Beschäftigungen anbieten, ist eine Aufnahme auf die Internet-Plattform möglich, insbesondere wenn sie „Werbung“ machen will für Teilnehmer aus anderen Gemeinden.

Eine zweite Tranche war die Bearbeitung der Landratsvorlage mit dem Verzicht auf die Verwandtenunterstützung im Kanton Basel-Landschaft. Das Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) bestimmt, dass in günstigen Verhältnissen lebende Verwandte verpflichtet sind, Unterstützungen an in Not geratene Familienmitgliedern zu leisten. Durch die Erhöhung der Limiten (Einkommen und Vermögen) im Jahr 2010, stehen Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis mehr. Das heisst, es müssen alle Sozialhilfefälle (ca. 4000)

überprüft werden und davon bleiben deren 3 – 4 Fälle übrig. Die Verwandtenunterstützung soll nur für den Bereich der Sozialhilfe aus dem Sozialhilfegesetz gestrichen werden. Die bundesrechtliche Regelung im ZGB wird nicht tangiert. Das Kind selbst müsste jedoch dann vor Gericht seine Eltern einklagen.

Die Vorlage ist jetzt in der Vernehmlassung. Die Einführung der Gesetzesänderungen ist für den 1.1.2014 vorgesehen.

Daniel Kaiser

Kommission für stationäre Drogentherapien

Zum ersten Mal wurde die Wohngemeinschaft „Lebenshilfe und Orientierung“ (LeO) am 14. Mai 2012 besucht. Die örtlichen Gegebenheiten der WG wurden besichtigt und über die neu aufgebaute Institution informiert. Sie betreut sozial desintegrierte, meist substanzabhängige Erwachsene und strebt deren Integration und Stabilisierung bezüglich Wohnen und Tagesstruktur an. Angeboten werden dezentrale Strukturen mit Schwerpunkt Wohngemeinschaften in angemieteten Liegenschaften sowie Einzelwohnungen im Sinne eines Wohnexternats zurzeit in Münchenstein, Pratteln und Muttenz.

Die WG LeO ist im engeren Sinne keine Behandlungsinstitution, bietet auch keine Therapiemöglichkeiten an, sondern beschränkt sich auf die pädagogisch und sozialarbeiterisch ausgerichtete Begleitung. Die Betreuung erfolgt teils in Gruppen an den einzelnen Standorten und in Einzelgesprächen sowie über das verbindliche Angebot einer Beschäftigung für einen Teil des Tages. Grundlage des Konzeptes ist eine grösstmögliche Flexibilität und Niederschwelligkeit mit dem Ziel, die vorhandenen Möglichkeiten der Bewohner zu fördern. Auf Grund der noch kurzen Erfahrungszeit sind noch kaum Aussagen über den Betreuungserfolg möglich. Die WG LeO zeichnet sich aber in der Aufbauphase durch grosses, manchmal auch risikofreudiges Engagement der Institution aus.

Die Kommission ist gegenüber dem betreuten Wohnen von LeO grundsätzlich positiv eingestellt, stellt aber fest, dass noch einige Fragen offen sind und auch Sorge besteht, z.B. ob LeO sich nicht mit seinem Konzept übernimmt.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen am 19. November 2012 das Wohnheim Harmonie in Langenbruck besucht, die schriftlichen Unterlagen gesichtet und studiert sowie ein Gespräch mit den Mitarbeitenden geführt. Das Wohnheim Harmonie entstand vor fünf Jahren als Ableger des Wohnheimes Erzenberg und war von Beginn an als Langzeitwohnheim für Drogenkranke konzipiert. Es soll mit relativ wenig betreuerischem Aufwand und in möglichst grosser Selbständigkeit diesen Menschen ein stabiles Zuhause und Distanz von der Gasse ermöglichen. Im Verlauf der letzten Jahre zeigte sich, dass auch diese Gruppe von Menschen bei entsprechender Betreuung die Motivation entwickelt, ihre Situation zu verbessern und zu

versuchen wieder eigenständig zu wohnen und an einem geschützten Arbeitsplatz zu arbeiten. Diese Entwicklung war so nicht vorhergesehen. Als Konsequenz der neuen Ausgangslage beantragte die Leitung die Erhöhung der Externatsplätze von zwei auf vier.

Bis 2011 wurde die Harmonie innerhalb des Vereins ABRI geführt. Dieser Verein führt ebenfalls das Wohnheim Erzenberg. Auf Grund der Standortprobleme des Erzenbergs in Gelterkinden, die auch aktuell noch nicht definitiv gelöst werden konnten und zu einer Gefährdung des Vereines in finanzieller Hinsicht führten, wurde die Harmonie am 31.12.2011 aus dem Verein ABRI herausgelöst und einem eigenen Trägerverein unterstellt.

Die Kommission empfiehlt das Wohnheim Harmonie weiterhin als gute Lösung für Sucht-Patienten mit langer Karriere und ohne unmittelbare Therapie Option.

Arnold Julier

Arbeitsgruppe klassisch interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Im 2011 hat der IIZ-Steuerungsausschuss Herrn Egger den Auftrag zur Evaluation der IIZ BL erteilt. Er soll dabei die Strukturen überprüfen und aufzeigen, nicht jedoch die Wirkung nachweisen. Die Daten aller RAV, der IV-Stelle und den Gemeinden sind im 2012 bei Herrn Egger eingegangen. Der IIZ Evaluation-Bericht wird durch Herrn Egger an der Ebenruintagung vom 18. Juni 2013 vorgestellt. Im Bericht werden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Diese Vorschläge werden an der Tagung in drei Workshops ausgearbeitet und die Lösungsansätze im Plenum vorgestellt.

Am 15.02.2012 hat eine Sitzung mit Vertretern der IV, KIGA, Sozialhilfe und des Amtes für Berufsbildung stattgefunden, an der die Möglichkeiten eines gemeinsamen Leistungseinkaufs und deren Rahmenbedingungen diskutiert wurden. Im Zuge der Gesetzesrevision hinsichtlich der Eingliederungsmassnahmen (SHG/SHV) wird eine Internetplattform vom KSA geschaffen werden. Dort werden die Anbieter, welche sich im vorgegebenen finanziellen Rahmen befinden, aufgeführt. Auch die IV-Stelle ist bereits selbst für den Einkauf der Eingliederungsmassnahmen verantwortlich. Zuvor wurden die Verträge mit den Anbietern durch das BSV abgeschlossen. Durch die neue Zuständigkeit und Verantwortung konnten teilweise massiv bessere Preis-/Leistungsangebote mit den Anbietern ausgehandelt werden.

Im Berichtsjahr fand am 19. Juni die bereits institutionalisierte Ebenraintagung statt mit Informationsteil und Workshops. Die Teilnehmenden haben den Kontakt untereinander, insbesondere wegen den neuen Teilnehmenden aus den Sozialdiensten, als sehr bereichernd und interessant empfunden. Die Verantwortlichen der IV stellten fest, dass noch immer Unklarheiten betreffend Frühintervention und Früherkennung bestehen, obwohl von Seiten der IV schon öfters ausführlich informiert wurde.

Auf Grund dessen hat der VSO in Zusammenarbeit mit der IV für 2013 zwei praxisorientierte Schulungsveranstaltungen durch die IV für Sozialdienste und SHB-Mitglieder organisiert.

Auch der Regierungsrat ist sehr interessiert an der IIZ, denn er wird als einziger Kanton jährlich über den Stand der IIZ in Kenntnis gesetzt und bestätigt die Arbeit mit einem Regierungsratsbeschluss.

Arnold Julier

JAHRESRECHNUNG 2012

Aufwand	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	8'413.40	8'000.00	8'856.80
Geschäftsstelle	23'328.00	25'000.00	26'723.90
Büromaterial/Fachliteratur	274.70	500.00	543.55
Drucksachen	556.20	550.00	1'346.35
Bank-Spesen, Porto	250.60	300.00	189.05
GV/Foren	4'661.30	4'500.00	4'111.35
Sissachertagung	6'670.20	6'000.00	5'420.20
Seminar mit VBLG	8'180.00	0.00	0.00
Kurs Umgang mit schwierigen Klienten	2'652.80	0.00	1'205.45
Informationsveranstaltungen für Wahlen	0.00	3'000.00	2'987.10
Beiträge an Vereine & Organisationen	220.00	220.00	220.00
Modul 3	2'985.55	1'800.00	575.30
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	751.40	540.00	805.40
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	1'008.20	1'000.00	1'598.35
Total Aufwand	59'952.35	51'410.00	54'582.80
Ertrag	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Mitgliederbeiträge Gemeinden	31'490.00	31'580.00	31'580.00
Kollektivmitglieder	1'350.00	1'400.00	1'500.00
Einzelmitglieder	225.00	225.00	200.00
Erträge aus Sissachertagung	8'880.00	9'000.00	9'900.00
Erträge aus Kurs & Modul 3	3'530.00	3'895.00	1'140.00
Seminar mit VBLG	9'637.30	0.00	0.00
Kurs Umgang mit schwierigen Klienten	5'700.00	0.00	2'755.00
Informationsveranstaltung	0.00	0.00	1'501.40
Zinserträge BLKB	129.28	150.00	127.02
Total Ertrag	60'941.58	46'250.00	48'703.42
Rechnung pro 2012:		Aufwand:	54'582.80
		Ertrag:	48'703.42
		Verlust:	-5'879.38

Bilanz per 31. Dezember 2012

Aktiven / Passiven am 31.12.2011		
Bank BLKB	47'820.03	
Transitorische Aktiven		
Verrechnungssteuer		
Transitorische Passiven		
Eigenkapital		46'830.80
Mehrertrag		989.23
	47'820.03	47'820.03
Vermögen am 31.12.2011		47'820.03
Aktiven / Passiven am 31.12.2012		
Bank BLKB	41'940.65	
Transitorische Aktiven		
Verrechnungssteuer		
Transitorische Passiven		
Eigenkapital		47'820.03
Mehraufwand	5'879.38	
	47'820.03	47'820.03
Vermögen am 31.12.2012		41'940.65
Vermögensvergleich		
Reinvermögen am 31.12.2011	47'820.03	
Reinvermögen am 31.12.2012	41'940.65	
Vermögensabnahme	-5'879.38	



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Revisorenbericht zur Rechnung 2012

KASSE / BUCHHALTUNG VSO - BL

Statutengemäss haben die Unterzeichneten die Jahresrechnung 2012 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft.

Wir haben alle Belege geprüft und mit den Eintragungen in der Buchhaltung verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt.

Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden.

Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 5'879.38 ab, um welchen Betrag das Reinvermögen abgenommen hat, nämlich auf Fr. 41'940.65.

Wir beantragen der Generalversammlung am 24. April 2013 die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Liestal, 07. März 2013

Die Revisorin:

Einzelmitglied:

Nicole Schneeberger-Häner

Der Revisor:

Einzelmitglied:

Andreas Lutz

BUDGET 2013

Aufwand		Fr.
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen		8`500.00
Geschäftsstelle		25`000.00
Büromaterial/Fachliteratur		300.00
Drucksachen		1`700.00
Bank-Spesen, Porto		250.00
GV/Foren		4`200.00
Sissachertagung		5`500.00
Beiträge an Vereine & Organisationen		220.00
Kurs und Modul		1`000.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)		750.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen		1`000.00
Total Aufwand		48`420.00
Ertrag		Fr.
Mitgliederbeiträge Gemeinden	86	32`080.00
Kollektivmitglieder	34	1`700.00
Einzelmitglieder	9	225.00
Erträge aus Sissachertagung		9`500.00
Erträge aus Kurs und Modul		1`500.00
Zinserträge BLKB		130.00
Total Ertrag		45`135.00
TOTAL Mehraufwand pro 2013		3`285.00

Sozialhilfebehörden (71 Gemeinden)

Aesch	Frenkendorf	Pfeffingen
Allschwil	Füllinsdorf	Pratteln
Anwil	Gelterkinden	Ramlinsburg
Arisdorf	Giebenach	Reinach
Arlesheim	Grellingen	Rickenbach
Augst	Häfelfingen	Roggenburg
Biel-Benken	Hemmiken	Röschenz
Binningen	Hersberg	Rothenfluh
Birsfelden	Itingen	Rümlingen
Blauen	Känerkinden	Schönenbuch
Böckten	Lampenberg	Seltisberg
Bottmingen	Läufelfingen	Sissach
Bretzwil	Laufen	Tecknau
Brislach	Lausen	Tenniken
Bubendorf	Liesberg	Therwil
Buckten	Liestal	Thürnen
Burg	Maisprach	Wahlen
Buus	Münchenstein	Waldenburg
Diegten	MuttENZ	Wenslingen
Diepflingen	Nenzlingen	Wintersingen
Dittingen	Nusshof	Wittinsburg
Duggingen	Oberwil	Zunzgen
Eptingen	Oltingen	Zwingen
Ettingen	Ormingen	

Sozialhilfeverbund-Behörden (in 15 Gemeinden)

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg

Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf) mit Sitz in Oberdorf
Waldenburg ist aus dem Verbund ausgetreten

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Reigoldswil

Kollektivmitglieder

ABS Betreuungsservice AG
Ausländerdienst Baselland ALD
Beratungs- und Präventionsstelle
Blaues Kreuz
Birmann-Stiftung
Caritas beider Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Schweiz. Arbeiterhilfswerk Basel
Lungenliga beider Basel
MeBeA
OVERALL Genossenschaft für
integriertes Arbeiten
Regionaler Sozialdienst Laufental
Rotes Kreuz Baselland
Stiftung Job Training
Verein für Sozialpsychiatrie BL, Geschäftsstelle
Verein Jobclub
Stiftung Werkteam Hölstein
Stiftung Oeko-Job
Pfarreisozialdienst Binningen-Bottmingen
BOHREN & LEHNER GmbH
Stiftung WERKSTAR
b2 baupunkt genossenschaft
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
ORS Service AG
Parterre-Tangram GmbH
B & U Coaching
Team Solutions GmbH, Region Basel
Velo Station Liestal GmbH
Stiftung Anlaufstelle Baselland
Zürcher Bodmer GmbH
Stiftung IPT Integration für alle

Einzelmitglieder

Herr **Ulrich Baud**, 4104 Oberwil
Frau **Beatrice Hammer**, 4202 Duggingen
Frau **Ingrid Stuber**, 4202 Duggingen
Herr **Hanspeter Wagner**, 4448 Läufeufingen
Frau **Monica Somacal Graf**, 4419 Lupsingen
Herr **Andreas Lutz**, 4450 Sissach
Frau **Nicole Schneeberger-Häner**, 4460 Gelterkinden

Austritt per 31.05.12

Frau **Lotty Gutzwiller**, 4106 Therwil

Austritt per 31.12.12

Frau **Erika Schumacher**, 4147 Aesch

Ehrenmitglieder

Anex Daniel, Arlesheim
Klemm Willy, Reinach
Ley Peter, Oberwil
Senn Lilly, Reinach
Siegrist Margrit, Liestal

Mitglieder des Vorstandes

Spinnler Werner, Liestal (Präsident)
Julier Arnold, Allschwil (Vizepräsident)
Cantaluppi Therese, Binningen
Häni Madeleine, Bottmingen
Kaiser Daniel, Regionale Sozialhilfebehörden Waldenburgertal
Margareta Bringold, Wahlen
Schaffner Rudolf, Vorsteher KSA, Liestal
Stebler Silvia, Pratteln

Austritte:

Lauber Sibylle, Buckten
Zimmermann Monika, Arisdorf

Kassierin

Buser Nadine, KSA, Liestal

Revisoren

Lutz Andreas, Sissach
Schneeberger-Häner Nicole, Gelterkinden

Ersatzrevisor/in

Monika Zimmermann

Delegierte in Kommissionen

Julier Arnold	Kant. Arbeitsgruppe IIZ
Julier Arnold	Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien
Spinnler Werner	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Kaiser Daniel	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH

Geschäftsstelle

Monica Messmer, (bis 31. August 2012)
Thüler Heidi, (ab 1. September 2012)
Reichensteinerstrasse 24, 4144 Arlesheim
Tel. 061 / 701 85 75
E-Mail: info@vso-bl.ch
Website: www.vso-bl.ch